

Bürgerinitiative Kleinwittenberg
Herr Matthias Felix

Lutherstadt Wittenberg
- Büro des Oberbürgermeister -
Herr Andre' Seidig
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Akte anleg.	Frist not.:	EILT	<input checked="" type="checkbox"/>
Kopie	EINGEGANGEN		z. w. v.
z. K.	15. Juni 2020		Rückst.
zdA.	- Justizariat -		Stellungn.
wegl.	Wv.:		+

Vff.
wie besprochen
a) / B und d. 3.
um 17:00 Uhr
b) OBZ = Nachtrag
zum Vortrag
der Liste!

BN

OBZ

16.06.2020
OB OB

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
OB-2/1. 08.06.2020

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
BI OT "Kleinwittenberg"

Tel. / Fax.

Datum
14. Juni 2020

Betreff: OB-2_10620_AS

Sehr geehrter Herr Seidig,

die Bürgerinitiative Kleinwittenberg hat Ihr Schreiben vom 08.06.2020 erhalten. Die Vertreter der BI Kleinwittenberg, Frau Antje Klose und Frau Bettina Felix lehnen das Gespräch mit dem Oberbürgermeister Herr Torsten Zugehör ab. Beide genannte Personen werden den Termin am 25.06.2020 um 17:00 Uhr nicht wahrnehmen. Es wurde schon im letzten Schreiben deutlich gemacht, dass die gebotene „Neutralität“ des amtierenden Oberbürgermeisters zum Thema Bildung eines Ortschaftsrates Kleinwittenberg/Wittenberg-West bezweifelt wird. Im aktuellen Schreiben der Stadtverwaltung Wittenberg vom 08.06.2020 wird es wieder sehr deutlich.

Zunächst möchten wir klarstellen, dass die Bürger der BI Kleinwittenberg hier nicht Bitsteller sind oder dem amtierenden Oberbürgermeister „zu Kreuze kriechen“ müssen. Ihren Unterton gegenüber der BI Kleinwittenberg, sollte dieser Oberbürgermeister ganz schnell fallen lassen. Als der Antrag zur Bildung des Ortschaftsrates Kleinwittenberg / Wittenberg-West beim Stadtrat gestellt worden ist, war es noch eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Sollte das Ziel des Bürgerbegehrens erfolgreich sein, dann ist es keine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, sondern ist gleichzusetzen, als hätte der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg den Beschluss für die Bildung eines Ortschaftsrates Kleinwittenberg / Wittenberg-West gefasst.

Zum Thema inhaltliche Anforderungen für den einzureichenden Antrag zur Durchführung eines Bürgerbegehrens ist festzuhalten, dass die BI Kleinwittenberg durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg, mit E-Mail vom 11.05.2020, direkt informiert worden ist. Sie können Ihre rechtlichen Belehrungen gegenüber uns mündigen Bürgern unterlassen. Den Bürgern der BI Kleinwittenberg ist bekannt, dass ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluss der Vertretung innerhalb von 2 Monaten

nach der ortsüblichen Bekanntgabe zu erfolgen hat. Der Beschluss der Vertretung gilt nach Auskunft der Kommunalaufsicht Wittenberg ein Jahr. Danach kann der Antrag zum Bürgerbegehren bei der Verwaltung gestellt werden. Andere Fristen brauchen nicht eingehalten werden, weil ein Bürgerbegehren oder ein Einwohnerantrag nicht gestellt worden sind. Weiterhin wurden wir von der Kommunalaufsichtsbehörde Wittenberg darüber informiert, dass keine Beschlüsse durch den Stadtrat oder der Verwaltung eingebracht werden dürfen, die das beabsichtigte Bürgerbegehren in irgendeiner Form negativ beeinträchtigen oder verhindern.

Die politische Vertretung hatte es in der Hand, mehr Demokratie für seine Bürgerinnen und Bürger zuzulassen. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Stadträtin, Frau Dr. Bettina Lange (CDU-Fraktion), in der öffentlichen Hauptausschusssitzung sich an den Bürger Herr Matthias Felix gewandt hatte, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit Ihren Fragen, zu jeder Zeit, an den Stadtrat wenden können und deshalb ein Ortschaftsrat nicht erforderlich sei. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich mit Ihren Fragen an den Stadtrat gewandt. Die Antwort war mehr als unbefriedigend. Es ist festzustellen, dass die Antwort nicht von den Stadträten kam, sondern von der Stadtverwaltung Wittenberg. Die Stadträte haben sich nicht mit den dringenden Fragen seiner Bürgerinnen und Bürger befasst. Ein Teil der Fragen z.B. wie viele Wohnungen in Wittenberg leer stehen, wurde nicht beantwortet. Zu diesem Themenkomplex kommt ein gesondertes Schreiben. Auch bei der öffentlichen Vorstellung zum geplanten Wohngebiet „Elbhafen“ in der Aula der Karl-Marx-Schule, am 27.01.2020, sind die anwesende Bürgerinnen und Bürger von Vertreter der Verwaltung belogen worden. Es wurden konkrete Fragen von Bürgerinnen und Bürger gestellt und mit einer Lüge beantwortet. Weshalb werden in einem demokratischen Rechtsstaat, wo alle Macht vom Volke ausgeht, die Bürgerinnen und Bürger durch die politische Vertretung belogen? Der Beweis wurde erbracht, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger nicht vertreten werden.

Herr Matthias Felix wird das Erörterungsgespräch am 25.06.2020 um 17:00 Uhr wahrnehmen. Er erhält von Frau Antje Klose und von Frau Bettina Felix alle Vollmachten, die das Ziel des beabsichtigten Bürgerbegehrens erfüllen. Herr Matthias Felix genießt unser vollstes Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Tag.

Mit freundlichen Grüßen


- Matthias Felix -


- Bettina Felix -


- Antje Klose -